

Gebührenordnung

der Musikschule Höxter e.V.

Diese Gebührenordnung ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.11.2015 ab
01.07.2016 gültig.

1. Mitgliedsbeitrag pro Familie: 4.-Euro monatlich (48.-Euro jährlich).

Bei Musikschülern, deren Familien nicht im Stadtgebiet Höxter wohnen und deren Kommunen sich nicht an der Finanzierung der Musikschule beteiligen, wird ein Mitgliedsbeitrag von 8.-Euro pro Monat erhoben.

2. Monatliche Unterrichtsgebühren (Jahresgebühren in Klammern)

	A	B	C	D	E	(ab 26 Jahre)
EinzelU. 30 Minuten	38.- (456.-)	45.- (540.-)	52.- (624.-)	59.- (708.-)	66.- (792.-)	70.- (840.-)
EinzelU.45 Minuten	58.- (696.-)	68.- (816.-)	78.- (936.-)	89.- (1068.-)	99.- (1188.-)	105.- (1260.-)
PartnerU.30 Minuten	25.- (300.-)	28.- (336.-)	31.- (372.-)	35.- (420.-)	40.- (480.-)	--
PartnerU.45 Minuten	37,5.- (450.-)	42.- (504.-)	47.- (564.-)	54.- (648.-)	60.- (720.-)	65.- (780.-)
GruppenU.45 Minuten	28.- (336.-)	30.- (360.-)	32.- (384.-)	36.- (432.-)	39.- (468.-)	48.- (576.-)
musik. Früherziehung	15.- (180.-)	17.- (204.-)	20.- (240.-)	23.- (276.-)	26.- (312.-)	--
musik. Grundausbildung	15.- (180.-)	17.- (204.-)	20.- (240.-)	23.- (276.-)	26.- (312.-)	--

3. Monatliche Instrumenten-Leihgebühr

Erstes Ausleihjahr : 12,00 € / Ab dem zweiten. Ausleihjahr : 20,00 €

4. Einstufung der Gebühren nach dem Familien-Bruttojahreseinkommen

A (bis 26.000 € brutto) / B (26 001 - 38 000 € brutto) / C (38 001 - 51 000 € brutto)

D (51 001 – 65 000 € brutto) / E (ab 65 001 € brutto)

5. Ermäßigungen

Nehmen mehr als eine Person pro Familie ein Unterrichtsangebot der Musikschule Höxter e.V. wahr, dann wird ab der zweiten Person ein Abschlag von 10% der monatlichen Unterrichtsgebühr gewährt. Die Angebote der musikalischen Früherziehung, der musikalischen Grundausbildung, der Gruppen- bzw. Partner-Unterrichte, des Musikgartens und des Instrumentenkarussells werden bei dieser Ermäßigung nicht berücksichtigt.

6.Fälligkeit

Abbuchungen erfolgen immer am 15. des jeweiligen Monats. Der Gebührenzahler wird gebeten, bei der Anmeldung ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Rechnungen werden nicht erstellt. Barzahlungen sind nur in Ausnahmefällen möglich.

7.Unterrichtsbeginn

Ist jederzeit möglich, wenn eine Lehrkraft zur Verfügung steht. Die Unterrichtszeiten orientieren sich an den jeweiligen Schuljahren in NRW. Während der **Schulferien** und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

8.Unterrichtsausfall

Fallen aus Gründen, die die Musikschule zu verantworten hat, innerhalb eines Schulhalbjahres mehr als zwei Unterrichtsstunden aus, so werden die Gebühren für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde nach Ablauf des Schulhalbjahres ohne Antrag erstattet.

Über darüber hinausgehende Ermäßigungen im Einzelfall (bei sozialen Härtefällen) entscheidet der Vorstand auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

9.Kündigung des Unterrichts

Im Interesse eines geregelten Unterrichts ist eine Kündigung nur zum 31. März und zum 30. September eines jeden Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ausnahmen sind in Härtefällen möglich (z.B. Fortzug, schwere Erkrankung).

10.Ständige Angebote der Musikschule

Die Mitwirkung im Orchester der Musikschule, im sinfonischen Blasorchester, in Ensembles oder anderen aufführungsrelevanten Formationen ist für Mitglieder der Musikschule Höxter e.V. **kostenfrei** und ausdrücklich erwünscht.

11.Kurse und Projekte(zeitlich begrenzte Angebote)

Für Kurse und Projekte wird die Höhe des Entgelts für die jeweilige Veranstaltung gesondert festgelegt. Für diese Angebote gelten die in den Teilnahmebedingungen festgelegten Kündigungsbedingungen.

12.Kündigung der Mitgliedschaft

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Die Kündigung bedarf der Schriftform.